

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	594
Erlasse	610
Stellenausschreibungen	624
Ausschreibungen von Baugesuchen	630
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	634
Gerichtliche Bekanntmachungen	636
Schuldbetreibung und Konkurs	637
Weitere Publikationen	640
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	646

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Pellegrino Garten- und Baumpflege, Wilchingen

Pellegrino Garten- und Baumpflege, in Wilchingen, CHE-133.457.720, Trasadingerstrasse 12, 8217 Wilchingen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gartenpflege/-unterhalt, Gartenumänderungen, Baumpflege SKT, Baumansprache nach VTA, Baumbeurteilung. Eingetragene Personen: Pellegrino, Tino Luigi, deutscher Staatsangehöriger, in Ühlingen-Birkendorf (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift

Tagesregister-Nr. 571 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Nodmend AG, Schaffhausen

Nodmend AG, in Schaffhausen, CHE-276.084.728, c/o René Müller, Eigerstrasse 11, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Serviceleistungen aller Art für den Unterhalt von Liegenschaften und Haushalt anzubieten, Sanierungen, Vermietung, Ankauf und Verkauf von Liegenschaften und die Durchführung aller damit verbundenen Geschäfte, Handel mit Waren aller Art, mit Schwerpunkt Privathaushalte, Beratertätigkeiten in verschiedensten Bereichen anzubieten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Müller, René, von Gersau, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Müller, Peter, von Gersau, in Yvonand, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 570 vom 24.03.2022

Neueintragung Lya Barutcu - Online Unternehmen, Thayngen

Lya Barutcu - Online Unternehmen, in Thayngen, CHE-403.822.207, c/o Hülya Barutcu, Hauptstrasse 32, 8242 Bibern SH, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Onlinehandel und Ernährungsberatung. Eingetragene Personen: Barutcu, Hülya, genannt Lya, türkische Staatsangehörige, in Bibern SH (Thayngen), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 569 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung IDD Solutions GmbH, Schaffhausen

IDD Solutions GmbH, in Schaffhausen, CHE-360.054.923, Seewadelstrasse 12, 8203 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von innovativen und zukunftsweisenden Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen aller Art für das Bauwesen sowie die Beratung, die Entwicklung und die Schulung von Digitalisierungslösungen im Bereich Bauwesen (Planung, Ausführung und Bewirtschaftung) zu erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 15.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Richert, Daniela, von Göschenen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 567 vom 23.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Zweifel SiTec AG, Beggingen

Zweifel SiTec AG, in Beggingen, CHE-291.804.298, Dorfstrasse 44, 8228 Beggingen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Beratung, Projektierung, Bau, Vertrieb und Unterhalt von Sicherheitsanlagen und Trinkwassersystemen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Na-

menaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 23.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Zweifel, Daniel Adolf, von Schänis, in Beggingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Zweifel, Beatrice, von Beggingen, in Beggingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 568 vom 23.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung tillit gmbh, Stetten (SH)

tillit gmbh, in Stetten (SH), CHE-463.490.770, Rotackerstrasse 4, 8234 Stetten SH. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.03.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Entwicklung und die Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken. Zudem bezweckt die Gesellschaft das Halten und die Vermietung von Liegenschaften sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Immobilienbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 50'000.00. Nebenleistungspflichten. Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 22.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Breiter, Christian, von Flaach, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Waldvogel, Remo, von Stetten (SH), in Stetten SH, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 554 vom 22.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Barutcu Online Marketing & Design, Thayngen

Barutcu Online Marketing & Design, in Thayngen, CHE-258.134.104, c/o Marko Barutcu, Hauptstrasse 32, 8242 Bibern SH, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Onlinehandel & Beratung im Bereich Webdesign. Eingetragene Personen: Barutcu, Marko, kroatischer Staatsangehöriger, in Bibern SH (Thayngen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 553 vom 22.03.2022

Neueintragung Polygon FM AG, Neuhausen am Rheinfall

Polygon FM AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-336.813.657, c/o rHocesa Holding AG, Industrieplatz, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.03.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmungen jeder Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann. Des Weiteren kann die Gesellschaft sämtliche Geschäfte durchführen, die geeignet sind, die Entwicklung der Unternehmung zu ermöglichen oder zu fördern. Die Gesellschaft kann an Konzernfinanzierungen teilnehmen, insbesondere indem sie ihren direkten oder indirekten Gesellschaftern oder anderen Konzerngesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien, Bürgschaften oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Kredite oder Sicherheiten im ausschliessllichen Interesse ihrer direkten oder indirekten Gesellschaftern oder anderer Konzerngesellschaften liegen und unentgeltlich gewährt werden. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 09.03.2022 anlässlich der Gründung 7'510 Namenaktien zu CHF 10.00 der Reasco AG (CHE-421.031.014), in Neuhausen am Rheinfall, wofür 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 09.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Burkhardt, Thomas, von Basadingen-Schlattingen, in Schlattingen (Basadingen-Schlattingen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rüedi, René, von Gächlingen, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 529 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung IHT Ingenieurbüro für Holz + Technik AG, Schaffhausen

IHT Ingenieurbüro für Holz + Technik AG, in Schaffhausen, CHE-449.189.834, Tanne 1, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.03.2022. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Ingenieur-, Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Bereiche des Holzbaus sowie der Handel mit Holzprodukten aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch

Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 15.03.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Zimmermann, Markus, von Glarus Süd, in Lohn SH, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krebs, Joschua, von Rüeggisberg, in Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 528 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Mutation SIG allCap AG, Neuhausen am Rheinfall

SIG allCap AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.319.315, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2021, Publ. 1005350033). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Micheletto, Marion, von Neunkirch, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 575 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SIG Technology AG, Neuhausen am Rheinfall

SIG Technology AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-102.633.062, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 68 vom 09.04.2021, Publ. 1005145266). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Micheletto, Marion, von Neunkirch, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 579 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft GmbH,</u> Neuhausen am Rheinfall

SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-462.423.334, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2021, Publ. 1005350037). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Micheletto, Marion, von Neunkirch, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 578 vom 24.03.2022

Mutation Vino e Sapori GmbH, Regensdorf, neu Thayngen

Vino e Sapori GmbH, bisher in Regensdorf, CHE-103.800.227, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2018, Publ. 1004495181). Statutenänderung: 22.03.2022. Sitz neu: Thayngen. Domizil neu: Im Bohl 8, 8243 Altdorf SH. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ineichen, Markus Frenk, von Eglisau, in Altdorf SH (Thayngen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 12'000.00 [bisher: Ineichen, Markus, in Döttingen, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 12'000.00]; Mei, Maria Paula, italienische Staatsangehörige, in Altdorf SH (Thayngen), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 580 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation LaJuNa Immobilien GmbH, Stetten (SH)

LaJuNa Immobilien GmbH, in Stetten (SH), CHE-278.255.082, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 173 vom 08.09.2015, S.0, Publ. 2361153). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waldvogel, Remo, von Stetten (SH), in Stetten SH, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 90 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Waldvogel, Jeannette, von Stetten (SH), in Stetten SH, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung]; Breiter, Christian, von Flaach, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 574 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SIG Combibloc Procurement AG, Neuhausen am Rheinfall

SIG Combibloc Procurement AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.149.083, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2021, Publ. 1005350035). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Micheletto, Marion, von Neunkirch, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Türk, Maria, von Stäfa, in Stäfa, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 576 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation House of Nordic Living GmbH, Schaffhausen, neu Brienz (BE)

House of Nordic Living GmbH, in Schaffhausen, CHE-169.188.380, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 27.07.2018, Publ. 4386277). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Brienz (BE) im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 581 vom 24.03.2022

Mutation SIG Combibloc Services AG, Neuhausen am Rheinfall

SIG Combibloc Services AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-106.674.255, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2021, Publ. 1005350036). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Micheletto, Marion, von Neunkirch, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 577 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BüroMei GmbH, Döttingen, neu Thayngen

BüroMei GmbH, bisher in Döttingen, CHE-237.282.727, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2018, Publ. 4381173). Statutenänderung: 22.03.2022. Sitz neu: Thayngen. Domizil neu: Im Bohl 8, 8243 Altdorf SH. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mei, Maria Paula, italienische Staatsangehörige, in Altdorf SH (Thayngen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Döttingen]; Ineichen, Markus Frenk, von Eglisau, in Altdorf SH (Thayngen), mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 572 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Crown Support & Connect AG, Wilchingen

Crown Support & Connect AG, in Wilchingen, CHE-365.917.230, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2020, Publ. 1004813551). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Guldener, Markus, von Zürich, in Hallau, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Fivaz, Sarah Rahel, von Saint-Oyens, in Niederbipp, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Guldener, Rahel Karin, von Zürich, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Guldener, Simon Markus, von Zürich, in Herisau, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Ritzmann, Stefanie Louise, von Zürich, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 573 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation GME Technologies AG, Schaffhausen

GME Technologies AG, in Schaffhausen, CHE-267.174.338, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2021, Publ. 1005263593). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bechtold, Ralf Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Custic, Ivana, von Schaffhausen, in Langwiesen (Feuerthalen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 562 vom 23.03.2022

Mutation TE Connectivity Ltd., Schaffhausen

TE Connectivity Ltd., in Schaffhausen, CHE-114.934.754, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 07.02.2022, Publ. 1005398967). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brondeau, Pierre R., von Frankreich, in Villanova PA (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Phelan, Daniel J., von den USA, in Moorestown NJ (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lin, Syaru Shirley, hongkonger Staatsangehörige, in Charlottesville VA (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 564 vom 23.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Schaffhausen, Schaffhausen</u>

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-106.510.783, Verein (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2020, Publ. 1005023482). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Anet, Claude Alain, von Montreux, in Schaffhausen, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kraus, Claudia, von Zizers, in Frauenfeld, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Güntert, Katja, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Vizepräsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Decadt, Aline Kristien Helena, von Laufen-Uhwiesen, in Zürich, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Piguet, Pascal Raymond, von Winterthur, in Schaffhausen, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 563 vom 23.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation MARKAR AG, Neuhausen am Rheinfall

MARKAR AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-353.131.843, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 30.10.2020, Publ. 1005011848). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gross, Judith Margarita Berta, von Luzern, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien; Vogel, Caroline Nathaly, von Aesch (BL), in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 558 vom 22.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ViniNostri AG, Felsenkeller.SH, Schaffhausen

ViniNostri AG, Felsenkeller.SH, in Schaffhausen, CHE-107.077.607, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 226 vom 19.11.2021, Publ. 1005338034). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schnider, Martin, von Vilters-Wangs, in Neunkirch, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schnider, Andreas Paul, von Schaffhausen, in Ostermundigen, Mitglied des Verwaltungsrates,

mit Einzelunterschrift; Meier, Thomas, von Willisau Land, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Mäder + Baumgartner Treuhand AG, in Neuhausen am Rheinfall, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Pascal, von Tafers, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Götz & Rufer Treuhand AG (CHE-106.928.450), in Stein am Rhein, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 561 vom 22.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Artis Consulting AG, Schaffhausen

Artis Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-102.920.395, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 17.06.2021, Publ. 1005220339). Domizil neu: ohne Domizil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ohlhausen, Rainer Otto, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 555 vom 22.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation L.A.S. Fitness und Sport AG, Neuhausen am Rheinfall

L.A.S. Fitness und Sport AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-102.705.572, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2020, Publ. 1004818288). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Klingenfuss, Monica, von Neunkirch, in Dachsen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 557 vom 22.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Syntach AG, Schaffhausen

Syntach AG, in Schaffhausen, CHE-110.089.189, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2021, Publ. 1005072708). Statutenänderung: 17.03.2022. Aktienkapital neu: CHF 1'172'844.00 [bisher: CHF 1'055'556.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'172'844.00 [bisher: CHF 1'055'556.00]. Aktien neu: 1'172'844 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 1'055'556 Namenaktien zu CHF 1.00]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung vom 01.07.2020 gemäss Beschluss vom 17.03.2022 durch Verrechnung von Forderungen von insgesamt CHF 9'999'975.00, wofür 117'288 voll liberierte Namenaktien zu CHF 1.00 ausgegeben werden. Anpassung vom 17.03.2022 der Bestimmung über das genehmigte Kapital vom 01.07.2020 infolge teilweiser Ausschöpfung. [bisher: Anpassung vom 16.11.2020 der Bestimmung über das genehmigte Kapital vom 01.07.2020 infolge teilweiser Ausschöpfung.]

Tagesregister-Nr. 560 vom 22.03.2022

Mutation Medipack AG, Schaffhausen

Medipack AG, in Schaffhausen, CHE-101.288.465, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2017, Publ. 3893633). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Callenbach, Tilo Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Stetten SH, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 559 vom 22.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Fenner GmbH, Neerach, neu Lohn (SH)

Fenner GmbH, bisher in Neerach, CHE-113.004.597, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2021, Publ. 1005266800). Statutenänderung: 18.03.2022. Sitz neu: Lohn (SH). Domizil neu: c/o Rita Fenner, Ausserdorf 13, 8235 Lohn SH. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fenner, Rita, von Küsnacht (ZH), in Lohn SH, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00]; Fenner, Seraina Alexandra, von Küsnacht (ZH), in Lohn SH, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00].

Tagesregister-Nr. 541 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Unilever Schaffhausen Service AG, Schaffhausen

Unilever Schaffhausen Service AG, in Schaffhausen, CHE-155.993.926, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2021, Publ. 1005075105). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schönert, Ernst-Rainer, deutscher Staatsangehöriger, in Laufenburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Murg (DE)]; Frei, Simon Christian, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zollikon].

Tagesregister-Nr. 548 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Unilever Overseas Holdings AG, Schaffhausen

Unilever Overseas Holdings AG, in Schaffhausen, CHE-100.363.420, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2017, Publ. 3780811). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schönert, Ernst-Rainer, deutscher Staatsangehöriger, in Laufenburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Murg (DE)].

Tagesregister-Nr. 547 vom 21.03.2022

Mutation Murrelektronik AG, Beringen

Murrelektronik AG, in Beringen, CHE-103.092.677, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2016, Publ. 3143071). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Auberson, Thierry, von Essertines-sur-Yverdon, in Epautheyres (Essertines-sur-Yverdon), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 544 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Restaurant Metropol GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Restaurant Metropol GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-369.710.076, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 22.10.2020, Publ. 1005005890). Domizil neu: Ohne Domizil.

Tagesregister-Nr. 546 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ZB Capital AG, Schaffhausen

ZB Capital AG, in Schaffhausen, CHE-115.996.172, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2021, Publ. 1005237296). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 07.03.2019 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Audit Suisse AG (CHE-112.451.953), in St. Gallen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 551 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation REHOLD AG, Schaffhausen

REHOLD AG, in Schaffhausen, CHE-107.906.273, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2014, S.0, Publ. 1842771). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klingler-Renggli, Marianne, von Feuerthalen, in Hemmental (Schaffhausen), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Colluto, Giovanni, von Doppleschwand, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Renggli, Urs, von Doppleschwand, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Helletzgruber, Kurt Philipp, österreichischer Staatsangehöriger, in Klosterneuburg (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weggemann, Johannes, österreichischer Staatsangehöriger, in Stäfa, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 545 vom 21.03.2022

Mutation Unilever Swiss Holdings AG, Schaffhausen

Unilever Swiss Holdings AG, in Schaffhausen, CHE-109.529.891, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 78 vom 23.04.2021, Publ. 1005157809). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schönert, Ernst-Rainer, deutscher Staatsangehöriger, in Laufenburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Murg (DE)].

Tagesregister-Nr. 550 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Gebrüder Renggli AG, Schaffhausen

Gebrüder Renggli AG, in Schaffhausen, CHE-273.133.299, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 07.08.2017, Publ. 3682573). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klingler, Marianne, von Feuerthalen, in Hemmental (Schaffhausen), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Colluto, Giovanni, von Doppleschwand, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Renggli, Urs, von Doppleschwand, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Helletzgruber, Kurt Philipp, österreichischer Staatsangehöriger, in Klosterneuburg (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weggemann, Johannes, österreichischer Staatsangehöriger, in Stäfa, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 542 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Unilever Schweiz GmbH, Thayngen

Unilever Schweiz GmbH, in Thayngen, CHE-109.575.603, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 179 vom 15.09.2021, Publ. 1005291819). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei, Simon Christian, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zollikon].

Tagesregister-Nr. 549 vom 21.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Knorr-Nährmittel Aktiengesellschaft, Thayngen

Knorr-Nährmittel Aktiengesellschaft, in Thayngen, CHE-102.610.049, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14.01.2021, Publ. 1005073790). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schönert, Ernst-Rainer, deutscher Staatsangehöriger, in Laufenburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Murg (DE)].

Tagesregister-Nr. 543 vom 21.03.2022

Mutation molecule GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu molecule AG

molecule GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-279.974.699, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 27.01.2022, Publ. 1005391157). Statutenänderung: 23.02.2022. Firma neu: molecule AG. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird gemäss Umwandlungsplan vom 23.02.2022 und Bilanz per 31.12.2021 mit Aktiven in der Höhe von CHF 7'415'442.25 und Passiven (Fremdkapital) im Umfang von CHF 7'313'171.32 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 1'000 Aktien zu CHF 100.00. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Golato, Tyler Michael, amerikanischer Staatsangehöriger, in Woodbine NJ (US), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kohlhaas, Paul Leonhard, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 536 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Investment Partner Group AG, Schaffhausen

Investment Partner Group AG, in Schaffhausen, CHE-172.778.286, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 26.01.2022, Publ. 1005390066). Domizil neu: Vorstadt 40/42, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 535 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation 8bits AG, Schaffhausen

8bits AG, in Schaffhausen, CHE-310.618.574, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2022, Publ. 1005382312). Domizil neu: Vorstadt 40/42, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 530 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Unilever Supply Chain Company AG, Schaffhausen

Unilever Supply Chain Company AG, in Schaffhausen, CHE-108.812.120, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2021, Publ. 1005075106). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Engel, Jasper Willem Marcus, niederländischer Staatsangehöriger, in London (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ecclissato Junior, Reginaldo Antonio, brasilianischer Staatsangehöriger, in London (GB), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Frei, Simon

Christian, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zolli-kon]; Schönert, Ernst-Rainer, deutscher Staatsangehöriger, in Laufenburg (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Murg (DE)].

Tagesregister-Nr. 539 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation A-U-G Moser Bauspengler GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu Disentis/Mustér

A-U-G Moser Bauspengler GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-198.941.493, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2021, Publ. 1005350043). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Disentis/Mustér im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 540 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sarafina AG, Schaffhausen

Sarafina AG, in Schaffhausen, CHE-401.187.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2022, Publ. 1005382315). Domizil neu: Vorstadt 40/42, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 537 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hausmax AG, Schaffhausen

Hausmax AG, in Schaffhausen, CHE-318.244.595, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 21 vom 31.01.2022, Publ. 1005393282). Domizil neu: Vorstadt 40/42, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 534 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Sciurus AG, Schaffhausen

Sciurus AG, in Schaffhausen, CHE-302.860.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2022, Publ. 1005382318). Domizil neu: Vorstadt 40/42, 8200 Schaffhausen

Tagesregister-Nr. 538 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bürgin Winzeler Partner AG, Schaffhausen

Bürgin Winzeler Partner AG, in Schaffhausen, CHE-106.822.892, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 03.02.2017, Publ. 3325951). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bürgin, Bernhard, von Schaffhausen, in Büttenhardt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brändli, Matthias, von Rorbas, in Siblingen, stellvertretender Geschäftsleiter, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 532 vom 18.03.2022

Mutation garbatec ag, Beringen

garbatec ag, in Beringen, CHE-498.675.962, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2019, Publ. 1004654851). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Neukom Martins Lobo de Oliveira, Nicole, von Rafz, in Siblingen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Valerie Yvette, von Schaffhausen, in Beringen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 533 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Arbeiter-Baugenossenschaft Schaffhausen (ABGS), Schaffhausen

Arbeiter-Baugenossenschaft Schaffhausen (ABGS), in Schaffhausen, CHE-101.799.435, Genossenschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2021, Publ. 1005077482). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bättig, Stephan, von Hergiswil bei Willisau, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dobre, Sandra, von Lauperswil, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lienberger, Michèle Corina, von Spreitenbach, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 531 vom 18.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung Rigosan Swiss, Salvatore Righettino, Schaffhausen

Löschungsdatum: 24.03.2022

Rigosan Swiss, Salvatore Righettino, in Schaffhausen, CHE-420.060.740, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 65 vom 05.04.2018, Publ. 4151841). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 583 vom 24.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Karl Schmid, Ramsen

Löschungsdatum: 24.03.2022

Karl Schmid, in Ramsen, CHE-103.136.346, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2014, S.0, Publ. 1809903). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 582 vom 24.03.2022

Löschung Powdercoat Consulting GmbH in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 23.03.2022

Powdercoat Consulting GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.493.184, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2021, Publ. 1005086014). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 565 vom 23.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen Löschung Triple-N AG in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 23.03.2022

Triple-N AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-102.705.218, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2017, Publ. 3835625). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 153 Abs. 1 HRegV i. V. m. 934 Abs. 2 OR von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 566 vom 23.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Armin Zeller, Stein am Rhein

Löschungsdatum: 22.03.2022

Armin Zeller, in Stein am Rhein, CHE-251.469.963, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 225 vom 19.11.2012, S.0, Publ. 6936640). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 556 vom 22.03.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen Löschung BRONKE Durotechnik, Stein am Rhein

Löschungsdatum: 21.03.2022

BRONKE Durotechnik, in Stein am Rhein, CHE-193.172.824, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2011, S.0, Publ. 6222228). Löschung infolge Geschäfts-

aufgabe.

Tagesregister-Nr. 552 vom 21.03.2022

22-23

Erlasse

Verordnung des Erziehungsrates über die Lehrerkonferenzen (Konferenzreglement)

Änderung vom 16. März 2022

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

Ī.

Die Verordnung des Erziehungsrates über die Lehrerkonferenzen (Konferenzreglement) vom 1. November 1984 wird wie folgt geändert:

§ 1

Zur Förderung der Zusammenarbeit, des Schulunterrichts und der beruflichen Weiterbildung sowie zur Ausübung ihres Rechtes auf Stellungnahme zu Schulangelegenheiten, Erziehungs- und Standesfragen und des Vorschlagsrechts für die Erziehungsratswahlen versammeln sich die Lehrpersonen der dem Schulgesetz unterstellten öffentlichen Schulen zu Lehrerkonferenzen und Kantonaltagungen.

§ 2 Abs. 1 und 2

- ¹ Diese Verordnung gilt für die kantonalen Konferenzen und die Kantonaltagungen der Lehrpersonen an öffentlichen Schulen.
- ² Die konferenzpflichtigen Kantonsschullehrpersonen nehmen an den Kantonaltagungen teil und der Präsident der Kantonsschulkonferenz ist Mitglied der Präsidentenkonferenz. Im Übrigen gilt für die Kantonsschule ein besonderes Konferenzreglement.

§ 3 Marginalie, Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 1bis

- ¹ Es bestehen folgende Lehrerkonferenzen:
- Aufgehoben

^{1bis} Für alle konferenzpflichtigen Lehrpersonen finden Kantonaltagungen statt.

Konferenzen und Kantonaltagungen

§ 4 Abs. 1, 4 und 5

- ¹ Zur Teilnahme an den Lehrerkonferenzen und Kantonaltagungen sind alle Lehrpersonen verpflichtet, die mindestens zwölf Wochenlektionen unterrichten. Lehrpersonen der Kindergärten sind zur Teilnahme verpflichtet, wenn sie mindestens zehn Wochenlektionen unterrichten. Lehrpersonen der Kantonsschule sind zur Teilnahme an Kantonaltagungen verpflichtet, wenn sie mindestens acht Wochenlektionen unterrichten.
- ⁴ Über strittige Entschuldigungsgründe entscheidet der Konferenzvorstand bzw. bei der Kantonaltagung der Vorstand derjenigen Konferenz, zu der die betroffene Lehrperson gehört. Über Einsprachen gegen Entscheide der Konferenzvorstände entscheidet der Vorstand der Präsidentenkonferenz.
- ⁵ Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe in der Regel vor, spätestens jedoch drei Tage nach der Konferenz bzw. Kantonaltagung beim Konferenzpräsidenten anzubringen.

§ 5 Abs. 1 und 2

- ¹ Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, die Mitglieder des Erziehungsrates, der Sekretär des Erziehungsrates, der Dienststellenleiter Primar- und Sekundarstufe I und die Schulinspektoren sind zu allen Konferenzen und Kantonaltagungen einzuladen.
- ² Teilnahmeberechtigt an den Konferenzen und Kantonaltagungen sind zudem die gemäss § 4 Abs. 1 nicht konferenzpflichtigen Lehrpersonen sowie die Schulbehörden bzw. Schulleitungen des Durchführungsortes.

§ 10 Marginalie und Abs. 1 bis 4

Kantonaltagungen

- ¹ Die Kantonaltagungen dienen dem Austausch, der Weiterbildung und dem Zusammenhalt aller Lehrpersonen im Kanton. Sie finden in der Regel alle drei Jahre statt.
- ² Die Präsidentenkonferenz legt die Themen und Ziele der Kantonaltagungen fest. Die Mitglieder der Präsidentenkonferenz klären dazu im Vorfeld bei den Lehrpersonen ihrer Stufen- bzw. Fachkonferenzen die Bedürfnisse ab.
- ³ Für die Organisation der Kantonaltagungen wird durch die Präsidentenkonferenz ein Organisationskomitee eingesetzt. Das Organisationskomitee besteht aus Lehrpersonen, welche im Kanton unterrichten. Die Leitung des Organisationskomitees hat der Kantonalpräsident.
- ⁴ Das Organisationskomitee trifft sich regelmässig zu Sitzungen und organisiert die Kantonaltagungen gemäss den Zielen und Vorgaben der Präsidentenkonferenz. Sie informiert die Präsidentenkonferenz

regelmässig über ihre Tätigkeiten und bezieht sie bei wichtigen Entscheidungen mit ein.

§ 11 Abs. 1

Aufgehoben

§ 12 Marginalie und Abs. 3

³ Kantonaltagungen mit Weiterbildungscharakter werden während Durchführung der Unterrichtszeit durchgeführt. Sie sind vom Erziehungsdepartement zu bewilligen.

§ 12a Abs. 1

¹ Allen konferenzpflichtigen Lehrpersonen stehen pro Schuljahr zwei Halbtage für gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Verfügung. Diese Halbtage können individuell eingesetzt werden.

§ 13

Die Einladungen zu den Konferenzen oder Delegiertenversammlungen sowie zu den Kantonaltagungen erfolgen in der Regel durch Publikation im Wochenbrief oder durch eine entsprechende Bekanntmachung.

§ 15 Abs. 1bis

^{1bis} Dem Vorstand der Präsidentenkonferenz steht der Kantonalpräsident von Amtes wegen vor.

§ 16 Abs. 1 bis 4

- ¹ Die Präsidentenkonferenz setzt sich zusammen aus:
- a) dem Kantonalpräsidenten;
- b) dem Präsidenten der Kindergartenkonferenz;
- c) dem Präsidenten und Vizepräsidenten bzw. den Co-Präsidenten aus der Primarschulkonferenz;
- d) dem Präsidenten und Vizepräsidenten bzw. den Co-Präsidenten aus der Konferenz der Sekundarstufe I;
- e) den jeweiligen Präsidenten aus den Fachkonferenzen;
- f) dem Präsidenten der Kantonsschulkonferenz;
- q) dem Präsidenten aus dem Lehrerverein;
- h) den Lehrervertretungen aus dem Erziehungsrat.
- ² Die Mitglieder können sich im Verhinderungsfall durch ein anderes Vorstandsmitglied der von ihnen vertretenen Konferenz bzw. des

Lehrervereins vertreten lassen. Vorbehältlich anderslautender Bestimmungen bezeichnen verhinderte Mitglieder ihre Stellvertreter selbst.

- ³ Vorsitzender der Präsidentenkonferenz ist der Präsident der Kantonaltagung (Kantonalpräsident).
- ⁴ Aufgehoben

§ 17 Abs. 1 und 3

- ¹ Die Präsidentenkonferenz ist die zuständige Instanz für Vernehmlassungsverfahren des Erziehungsrates oder des Regierungsrates in Erziehungs- und Standesfragen (§ 50 Abs. 2 Schuldekret).
- ³ Die Präsidentenkonferenz koordiniert die Tätigkeit der Lehrerkonferenzen und ist für die Durchführung der Kantonaltagungen zuständig. Das Erziehungsdepartement setzt auf Vorschlag der Präsidentenkonferenz das Datum der ordentlichen Stufen- und Fachkonferenzen fest.

§ 20 Abs. 5

⁵ Honorare für Referenten, Saalmiete und Kosten des Rahmenprogramms an den Lehrerkonferenzen und den Kantonaltagungen sowie die Entschädigung für die Mitglieder des Organisationskomitees der Kantonaltagungen sind vom Erziehungsdepartement vorgängig zu genehmigen. Die genehmigten Kosten werden vom Erziehungsdepartement getragen.

П.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. April 2022 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 16. März 2022

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident:

Patrick Strasser

Der Sekretär: Roland Moser

Verordnung 22-24 über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Änderung vom 29. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 9. Juli 1996 (SHR 832.111) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lit. i

Aufgehoben

§ 24b bis § 24f

Aufgehoben

§ 24h

Als Revisionsstelle gilt die Revisionsstelle des Versicherers nach Art. 25 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung vom 26. September 2014 (Krankenversicherungsaufsichtsgesetz, KVAG; SR 832.12).

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 29. März 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beschluss 22-25 betreffend die Inkraftsetzung der Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vom 8. November 2021

vom 29. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen das im Titel genannte Gesetz das Referendum nicht ergriffen worden ist,

beschliesst:

- Es wird festgestellt, dass die vom Kantonsrat am 8. November 2021 beschlossene Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch vom 8. November 2021, veröffentlicht im Amtsblatt 45/2021, S. 2023, auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.
- 2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 29. März 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Justizvollzugsverordnung

22-26

Änderung vom 29. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Justizvollzugsverordnung vom 19. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Art. 235 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, Art. 95 ff. des Justizgesetzes vom 9. November 2009 und Art. 31b des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. Juni 1911,

§ 96

- ¹ Die Vollzugsbehörde kann auf Gesuch der verurteilten Person bei 1. Strafvollzugseiner Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe von 20 Tagen bis zu 12 rechtliche elek-Monaten oder anstelle eines Arbeitsexternates oder des Arbeits- und Wohnexternates für die Dauer von 3 bis 12 Monaten die elektronische Überwachung anordnen.
 - tronische Überwachung
- ² Der Vollzug richtet sich nach den im Anhang bezeichneten Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.
- ³ Die Vollzugsbehörde legt die Höhe der von der verurteilten Person zu leistenden Kostenvorschüsse fest

§ 97

Das Amt für Justiz und Gemeinden vollzieht die gerichtlich angeord- 2. Zivilrechtliche nete elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Per- elektronische sonen.

Überwachung; Zuständigkeit

§ 97a

Aufgaben des Gerichts

- ¹ Das Gericht holt vor der Anordnung einer elektronischen Überwachung beim Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) einen Bericht über die technische Machbarkeit ein.
- ² Das Gericht klärt ab, ob die gefährdete Person die Mitteilung über den Beginn und das Ende der elektronischen Überwachung sowie über Verstösse verlangt oder darauf verzichtet.
- ³ Es teilt dem AJG und der Schaffhauser Polizei seine Entscheide über die Anordnung der elektronischen Überwachung sowie die allfällige Pflicht zur Mitteilung von Verstössen an die gefährdete Person mit
- ⁴ Das Gericht kann seinen Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie weiteren Behörden und Dritten mitteilen, soweit dies zu deren Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der gefährdeten Person notwendig erscheint.

§ 97b

Aufgaben des Amtes für Justiz und Gemeinden

- ¹ Das Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) überträgt die technische Umsetzung der elektronischen Überwachung, insbesondere das Einrichten und Entfernen des Geräts zur elektronischen Überwachung inklusive Aufzeichnung und Löschung der Daten, mit dessen Einverständnis dem Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) der Direktion des Kantons Zürich.
- ² Das AJG setzt sich beim Eingang einer Anfrage des Gerichts betreffend technischer Machbarkeit umgehend mit dem JuWe in Verbindung und teilt dem Gericht dessen Entscheid innert längstens sieben Arbeitstagen mit.
- ³ Das AJG informiert das anordnende Gericht, die Schaffhauser Polizei und sofern gewünscht auch die gefährdete Person:
- a) über den tatsächlichen Beginn und das Enddatum der elektronischen Überwachung, wobei sich das Enddatum aufgrund des tatsächlichen Beginns der elektronischen Überwachung und der vom Gericht festgelegten Dauer berechnet;
- b) wenn die Einrichtung der elektronischen Überwachung nicht innert zweier Tage nach dem festgesetzten Beginn der elektronischen Überwachung möglich ist;
- c) über Verstösse gegen die elektronische Überwachung.
- ⁴ Nach Abschluss der elektronischen Überwachung stellt das AJG der Schaffhauser Polizei einen Schlussbericht zu.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. April 2022 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 29. März 2022 Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Verordnung über die Organisation der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung)

22-27

Änderung vom 29. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Organisation der kantonalen Verwaltung (Organisationsverordnung) vom 6. Mai 1986 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 lit. g

g) Justizvollzug und Vollzug der zivilrechtlichen elektronischen Überwachung

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. April 2022 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 29. März 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Kanton Schaffhausen



Kreisschreiben betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrates vom 21. März 2022

ist die Volksabstimmung

über

- die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG);
- die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz);
- den Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

auf Sonntag, 15. Mai 2022,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11)
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.11) und das Kreisschreiben der Bundeskanzlei

- vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer (BBI 2015 7501)
- das kantonale Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- ¹ Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- ² Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

Aufbewahrungsfrist der Stimmzettel

Die Vernichtung der Stimmzettel darf erst nach erfolgter Erwahrung der Ergebnisse (Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses im Bundesblatt) erfolgen.

Übermittlung der Resultate

- ¹ Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 73 62), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (abstimmungen@sh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- ² Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 25. März 2022

Der Staatsschreiber-Sty.:

Christian Ritzmann

Kanton Schaffhausen



Kreisschreiben betreffend die kantonale Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 14. Dezember 2021 und 15. Februar 2022

ist die Volksabstimmung

über

- die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren»;
- die Teilrevision des Baugesetzes (Schaffung eines Energie- und Klimafonds)

auf Sonntag, 15. Mai 2022,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen.

Massgebend sind:

- das Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- ¹ Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- ² Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) das Protokollformular mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

Übermittlung der Resultate

- ¹ Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 73 62), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (abstimmungen@sh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- ² Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 25. März 2022

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Abteilung Schulische Abklärung und Beratung (SAB)

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung unterstützt Eltern und Lehrpersonen von Schülerinnen/Schülern mit Lern- und Leistungsproblemen, mit besonderer Begabung oder mit Beziehungs- und Motivationsschwierigkeiten im Kindergarten und der Schule. Der Aufgabenbereich ist im Bildungs- sowie Schulgesetz verankert und beinhaltet die Empfehlung von individuellen schulischen Förder- und sonderpädagogischen Massnahmen.

Wir suchen per Juni 2022 oder nach Vereinbarung Verstärkung als

Schulpsychologe (m/w), 60%

Was erwartet Sie

- Schulpsychologische Abklärungen von Schülerinnen und Schülern im Kindergarten sowie in der Primar- und Sekundarstufe I
- Beratungen von Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Behörden und Fachpersonen benachbarter Disziplinen

Was bringen Sie mit

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie mit Psychopathologie im Kindesalter
- Erfahrung in der Arbeit an einem schulpsychologischen Dienst
- Fachtitel für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, oder Bereitschaft die entsprechende Ausbildung zu absolvieren

- Eine initiative, belastbare Persönlichkeit mit Teamgeist und Organisationsgeschick
- Kenntnisse und Erfahrungen in Beratung von Eltern, Schulteams, Schülerinnen und Schülern sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen

- Ein tragfähiges und eingespieltes Team von schulpsychologischen und logopädischen Fachpersonen, das Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Jahresarbeitszeit, eigenverantwortliche Arbeitsgestaltung sowie interne und externe berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten bilden die Rahmenbedingungen
- Regelmässige Intervision und Supervision im Fachteam komplettieren unser Angebot

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Dr. M. Oechslin telefonisch unter +41 52 632 77 55 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Das Informatikunternehmen von Kanton und Stadt Schaffhausen

Als Informatikdienstleistungszentrum für den Kanton und die Stadt Schaffhausen sowie verschiedene Gemeinden im Kanton Schaffhausen befassen wir uns mit der Auswahl und Einführung sowie dem Betrieb und Unterhalt von Informatikanwendungen und -infrastrukturen.

Zur Ergänzung unseres Netzwerk-Teams in der Abteilung Infrastructure, Client Engineering & Security suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

ICT Netzwerk-Spezialistin (m/w), 80 - 100%

Was erwartet Sie

- Installation und Betrieb der IT-Sicherheitsinfrastruktur (Next Generation Firewalls und VPN-Gateways des Herstellers Fortinet sowie der WAN Infrastruktur (Modems / Router, diverse ISP-Anschlusstechnologien)
- Überwachen der Funktionalität und Kapazität der Netzwerke und der Netzwerk-Dienste
- Planung, Installation, Betrieb und Weiterentwicklung der LAN / WLAN Infrastruktur
- 2nd-Level-Support (Incident- und Changemanagement, Ticket-System)
- Lokalisieren und Beheben fehlerhafter Zustände in Netzwerken und Netzwerk-Diensten
- Führen und Anpassung von System-Dokumentationen
- Mitarbeit in und Leitung von entsprechenden IT-Projekten
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer technischen Rufbereitschaft
- Enge Zusammenarbeit mit internen und externen Partner*innen
- Erkennen von Bedürfnissen unserer Kunden*innen und gemeinsame Gestaltung von Lösungen

Was bringen Sie mit

- Höhere Fachschule, Technikerschule oder gleichwertige Ausbildung mit entsprechender Zertifizierung
- Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Betrieb und der Administration von komplexen Netzwerken (LAN, WLAN) und deren Komponenten

(Switches, Router, Firewalls, Load-Balancing, Application Proxy, Intrusion-Detection-Systems)

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Aufbau und der strategischen Weiterentwicklung von Netzwerken, insbesondere in Bezug auf IT-Sicherheit
- Eigenständiges und lösungsorientiertes Arbeiten
- Eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Analytisches Denkvermögen und Kundenorientierung
- Muttersprache Deutsch, gute Englischkenntnisse im fachlichen Umfeld
- Erfahrung als Projektleiter runden Ihr Profil ab

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit mit viel Selbstverantwortung
- Ein kollegiales Arbeitsklima in einem dynamischen Team
- Eine zeitgemässe Systemumgebung zur Erfüllung Ihrer Aufgaben
- Möglichkeit von Home-Office
- Attraktive Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht,wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Waldemar Eberling (Leiter Infrastructure, Client Engineering & Security, telefonisch unter: 052 632 68 08 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Personalamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Personalamt des Kantons Schaffhausen stellt einen professionellen und reibungslosen Ablauf im gesamten Personalmanagement sicher. Hierbei liegt der Fokus in der operativen und strategischen Unterstützung und Beratung aller kantonalen Dienststellen in personalrelevanten Fragestellungen. Die Abwicklung der Lohnbuchhaltung sowie die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden und Ausbildungsverantwortung der kaufmännischen Lernenden sind ebenfalls Teil des umfangreichen Aufgabengebietes.

Für unser motiviertes und engagiertes Team suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Jurist im Personalwesen (m/w), 50 - 60%

Was erwartet Sie

- Beratung und Unterstützung von Führungspersonen in personellen und arbeitsrechtlichen Belangen
- Information der Mitarbeitenden über ihre Rechte und Pflichten
- Unterstützung von Mitarbeitenden und Führungspersonen in herausfordernden Situationen
- Bearbeitung von politischen Anfragen und Stellungnahmen in Personalfragen (bzw. Vernehmlassungen, politischen Vorstössen)
- Mitarbeit in verschiedenen HR-Projekten

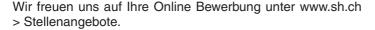
Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium in Rechtswissenschaften (Stufe Master) mit Erfahrung im öffentlichen Recht und/ oder Verwaltungserfahrung
- Erste Erfahrungen im HR sind von Vorteil
- Integrierende, problemlösungsorientierte und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit Freude an einer Beratungstätigkeit
- Hohe Affinität zur Schriftlichkeit und Flair für das Verfassen von adressatengerechten juristischen Dokumenten
- Interesse an personalpolitischen Fragestellungen und der Personalarbeit

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die grosse Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei die bzw. der Mitarbeitende als Mensch im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima mit zahlreichen Möglichkeiten sich einzubringen und weiterzuentwickeln

Haben wir Ihr Interesse geweckt?





Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Thomas Sulzberger (Stv. Personalleiter), telefonisch unter: 052 632 72 70 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Kai und Anna Rebecca Habighorst, Seestrasse 9, 8700 Küsnacht ZH haben folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau und Energetische Sanierung des EFH zu VS Nr. 228 auf GB Nr. 5317, Hochrahn 51 Hemmental.

Christoph Herren, Oerlifallstieg 10, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Luft-/ Wasserwärmepumpe an der Nordfassade des Einfamilienhauses VS Nr. 5547 auf GB Nr. 10576, Oerlifallstieg 10. Auflagefrist 20 Tage.

Enrico Pellizzer und Esther Stolz, Langhansergässchen 22, 8200 Schaffhausen haben folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Wärmepumpe im Untergeschoss des Einfamilienhauses VS Nr. 3043, mit Maueröffnungen an der Nordost- und Südostfassade, auf GB Nr. 5591, Langhansergässchen 22. Auflagefrist 20 Tage.

Die Erbengemeinschaft Klaus-Hefti Nelly, c/o Rolf Klaus, Spitzackerstrasse 92, 4103 Bottmingen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Wärmepumpe an der Nordfassade des Einfamilienhauses VS Nr. 2912 auf GB Nr. 3974, Klausweg 41. Auflagefrist 20 Tage.

Pascal und Susanne Häberli, Hintergasse 2, 8203 Schaffhausen haben folgendes Baugesuch eingereicht: Neugestaltung der Umgebungsarbeiten mit Rückbau und teilweisen Ersatzneubau der Nebenbauten von VS Nr. 6035 und 6035A auf GB Nr. 6421 an der Hintergasse 2.

Die Bindella Zentrumsliegenschaften AG, Hönggerstrasse 115, 8037 Zürich haben folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau und Sanierung von 10 neuen Wohnungen im 1.+2. Obergeschoss und DG sowie diverse Anpassungen im Unter- und Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses VS Nr. 225 auf GB Nr. 290 an der Schwertstrasse 1.

Sergej Beilmann, Felsgasse 44, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau Einfamilienhaus mit Erweiterung an der Westseite sowie Aufstockung um ein Geschoss VS Nr. 3628 auf GB Nr. 5238 an der Felsgasse 44.

Estefania und Pascal Zingg haben folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Luft-/ Wasser Wärmepumpe an der Ostfassade des Einfamilienhauses VS Nr. 6492 auf GB Nr. 6722, Seewadelstrasse 23. Auflagefrist 20 Tage.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen

Heidi und Felix Tenger, Hofstettenstrasse 24, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Ersatz der Fensterläden durch Rollläden an der Nordost-, Südwest- und Südostfassade sowie Ersatz des Geländers auf der Veranda an der Südostfassade des Gebäudes VS Nr. 2102 auf dem Grundstück GB Nr. 2537 an der Hofstettenstrasse 24 in Neuhausen am Rheinfall.

Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Doppelkindergartenprovisoriums aus Standardraumzellen auf dem bestehenden Hartplatz im Schulareal Gemeindewiesen auf dem Grundstück GB Nr. 186 an der Schützenstrasse 16 in Neuhausen am Rheinfall.

Das Kantonale Sozialamt Schaffhausen, Walther-Bringolf-Platz 4, 8200 Schaffhausen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung der bestehenden Büroräumlichkeiten für eine temporäre Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude VS Nr. 1700 auf dem Grundstück GB Nr. 3923 an der Badischen Bahnhofstrasse 16 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

Beringen

Die Gewerbepark Hallau GmbH, Dickistrasse 8, 8215 Hallau, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch eines Teilbereichs der bestehenden Waschboxen und Errichtung einer neuen Waschbox bei VS Nr. 903A, Rückbau der südseitigen Autopflegeplätze, Überdachung einer bestehenden Aussenbox bei VS Nr. 903 sowie der Neubau von 6 überdachten Autopflegeplätzen auf den Grundstücken GB Nrn. 3427 + 2646, Bömmliacker 1, 8222 Beringen. Ferner ist die Installation einer Photovoltaikanlage geplant. Wegen Unterschreitung des Abstandes gegenüber öffentlichem Grund bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmebewilligung.

Die Sunrise UPC GmbH, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) hat im Einverständnis der Grundeigentümerin folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des bestehenden Mobilfunkstandorts Sunrise UPC (SH012-1) und Salt Mobile (SH_0033A), durch umfassenden Antennen-Austausch (neue Generation), neue Remote Radio Head sowie neues Standortdatenblatt (NIS) auf dem Grundstück GB Nr. 3355, Wiesengasse 20, 8222 Beringen.

Die Randenturmgesellschaft Beringen, z.H. Andreas Brühlmann, Schulberg 10, 8222 Beringen, hat im Einverständnis der Grundeingentümerin folgendes Baugesuch eingereicht: Erweiterung des Vordaches an der Westfassade des Gebäudes VS Nr. 283 auf dem Grundstück GB Nr. 1646, Bem Randenturm, 8222 Beringen. Das Bauvorhaben soll in der Waldzone sowie im BLN- und ERS-Gebiet realisiert werden.

Melissa und Simon Schmidli, Oberstieg 9, 8222 Beringen, haben im Einverständnis des Grundeigentümers folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf GB Nr. 2035, Neugrüthalde 54, 8222 Beringen. Ferner ist eine ostseitige Versetzung des bestehenden Bienenhauses geplant.

Der Baureferent: Luc Schelker

Dörflingen

Die Einwohnergemeinde Dörflingen, Büsingerstrasse 5, 8239 Dörflingen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erstellen einer Avec Box als Verkaufscontainer auf GB Nr. 74 und GB Nr. 684 zwischen der Gemeindeverwaltung VS Nr. 40 und dem Werkhof VS Nr. 37, befristet auf drei Jahre. Dabei handelt es sich um ein Ersatzprojekt. Das Baugesuch auf GB Nr. 128 an der Dorfstrasse wird zurückgezogen.

Die Baureferentin: Ursula Risch

Gächlingen

Tanja und Mauro Battaglia-Riedmüller, Chapfweg 6, 8214 Gächlingen beabsichtigen den Neubau eines Pferdestalls auf GB Nr. 1270, Chapfweg 6.

Der Hochbaureferent: Oliver Jauch

Hemishofen

Herr Robert Schalch, Rietstrasse 27, 8260 Stein am Rhein hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht. Neubau eines Smarthouse, Im Bläsi, 8261 Hemishofen, GB-Nr.48.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Merishausen

Eveline und Max Seiler, Haldenstrasse 36, 8424 Embrach, ersuchen um Bewilligung für den Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Scheunenteil in ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung an der Hauptstrasse 54, GB Merishausen Nr. 153. Auflagefrist: 01.04.2022 - 30.04.2022

Baureferat Gemeinde Merishausen

Stein am Rhein

Korradi Yvonne und Peter, Gennersbrunnerstrasse 3, 8239 Dörflingen, beabsichtigen die Erstellung einer Wärmepumpe als Aussenanlage bei VS-Nr. 751 auf GB-Nr. 1532, Wohnzone W2, BLN-Gebiet, Niderfeldstrasse 12, 8260 Stein am Rhein. Auflagefrist: 20 Tage.

Die Hablützel & Mack-Even AG, Kaltenbacherstrasse 29, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigen als 2. Projektänderung des Ticilands die Erstellung von drei Führerhäuschen der Aussenbahnanlagen bei VS-Nr. 1273 auf GB-Nr. 1678, Industriezone I, archäologische Schutzzone AS, Kaltenbacherstrasse 29, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Teilnehmerauswahl

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stadtplanung Stadt Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Schaffhausen vertreten durch die Stadtplanung, zu Hdn. von Marcel Angele, Kirchhofplatz 19, 8200 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: marcel.angele@stsh.ch
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.3 Typ des Wettbewerbs: Studienauftrag
- 1.4 Verfahrensart: Selektives Verfahren
- 1.5 Auftragsart: Wettbewerb
- 1.6 Staatsvertragsbereich: Nein
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Gegenstand und Umfang des Auftrags:

Das Rheinufer vom Salzstadel bis zum Gaswerkareal ist bereits heute für viele Schaffhauser/innen ein beliebter Naherholungs- und Freizeitort. Nach dem Umzug von SH Power voraussichtlich im Jahr 2024 sollen im Gaswerkareal attraktive Wohnungen im Baurecht am Rheinufer entstehen, mit einem zentralen Quartiertreffpunkt für die Nachbarschaft. Städtebauliche Lücken sollen durch eine Mischnutzung geschlossen und Erdgeschosse mit publikumsorientierten Nutzungen wie Läden und Gastronomie ausgewiesen werden. Zusätzliche Aufwertung soll das Gebiet durch eine Promenade zwischen der Altstadt und dem Schauweckergutpark erhalten, welche Rast- und Erholungsmöglichkeiten mit Bezug zum Rhein bietet.

In diesem Zusammenhang wird die Befreiung des Rheinufers vom motorisierten Durchgangsverkehr von der Kreuzung Fischerhäuser-/ Buchthalerstrasse bis zum Gaswerkareal bereits länger diskutiert. Ende 2016 hat die Baufachkommission des Grossen Stadtrats aufgrund des geplanten Werkhofneubaus von SH Power im Schweizersbild erneut die Idee einer Verbindung der Buchthaler- mit der Rheinhaldenstrasse über das freiwerdende Gaswerkareal angestossen. Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die 2018 zum Ergebnis kam, dass die Verbindungsstrasse im Grundsatz technisch machbar ist. Gleichzeitig wurde auf die zu klärenden Ab-

hängigkeiten und Risiken, wie beispielsweise die Wertminderung des Gaswerkareals, hingewiesen.

Mit dem städtebaulichen Studienverfahren wird eine gesamtheitliche Entwicklung für das Transformationsgebiet Rheinufer Ost angestrebt, welche jedoch etappiert in Form einzelner Projekte umgesetzt werden kann. Hierfür ist ein integrativer Ansatz gesucht, der nutzungsspezifische, gestalterische, verkehrliche, ökologische und wirtschaftliche Anforderungen in einem robusten Gesamtkonzept zusammenführt und gleichzeitig qualitätsvolle Zwischenzustände aufzeigt. Die Bearbeitungsteams sind aufgefordert, unter Berücksichtigung der beiden verkehrlichen Varianten (mit oder ohne Strassenverlegung), auf den vorhandenen Qualitäten und Nutzungen aufzubauen, diese wo sinnvoll zu optimieren und auf das gesamte Gebiet auszuweiten. Dabei sollen städtebauliche, verkehrliche, ökologische und wirtschaftliche Ansprüche abgewogen werden, um daraus identitätsstiftende und attraktive Lösungen für das Rheinufer Ost zu entwickeln.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Kurz- und längerfristige Angebote für die bestehenden Nutzenden (Bewohnende, Gewerbetreibende, Besuchenden sowie Wassersporttreibende u. a. Bootsklub, Kanuklub, Pontonier Verein) schaffen.
- Aufwertung und Entwicklung für zukünftige Nutzungen (Gastronomie, zeitgemässe Freizeit- und Erholungsangebote).
- Die Anbindung an die Altstadt und in die Quartiere durch die zukünftige Bebauungsstruktur gewährleisten und weiterentwickeln.
- Den Umgang mit den geschützten und schutzwürdigen Bauten und Freiräumen klären.
- Die Anbindung ans Wasser/Rheinufer stärken und durch das Zusammenspiel und die Vernetzung der Freiräume aufwerten.

Bezugnehmend auf die genannten Ziele wird von den vier Teams erwartet:

- Auf den angestrebten Nutzungs-, Bebauungs- und Freiraumstrukturen die Bestvariante für eine städtebauliche Entwicklung sowie die angemessenste Verkehrsführung evaluieren.
- Zwischenzustände mit eigenständigen Qualitäten im Sinne einer Planung in Etappen aufzeigen.
- Gute ökonomische und ökologische städtebauliche Entwicklung argumentativ aufzeigen.

3. Zugelassene Anbieter

3.1 Zur Angebotsabgabe werden folgende Anbieterinnen und Anbieter eingeladen:

Name: Helsinki Zürich Office GmbH, Kalkbreitestrasse 10, 8003, Zürich. Schweiz

Name: Ruprecht Architekten GmbH, Wasserwerkstrasse 129, 8037, Zürich. Schweiz

Name: Christian Salewski & Simon Kretz Architekten GmbH, Hardstrasse 69, 8004, Zürich, Schweiz

Name: Güller + Güller Architecture Urbanism, Grubenstrasse 12, 8045, Zürich, Schweiz

4. Angaben zur Teilnehmerauswahl

4.1 Begründung:

Die genannten Anbieter und Anbieterinnen erfüllen die Eignungskriterien gemäss Ausschreibung vom: 28.01.2022 im Publikationsorgan: Simap und Amtsblatt Kanton Schaffhausen

4.2 Teilnehmerbeschränkung (Art. 19 BöB): Keine Angaben

4.4 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorliegende Ausschreibung kann gemäss Art. 15 Abs. 1 IVöB innert 10 Tagen seit Eröffnung der Ausschreibung beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Aufforderung zur Abholung der Klage- und Gesuchsschrift und Einreichung einer Stellungnahme

In einem gegen Ronald Dirk Lehmann, geb. 22. März 1968, von Deutschland, vormals gemeldet an der Stettemerstrasse 153, 8207 Schaffhausen, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, laufenden Verfahren (Nr. 2022/316-72-hd) steht dem Genannten die Möglichkeit offen, bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klage- und Gesuchsschrift abzuholen und eine Stellungnahme einzureichen. Im Säumnisfall würde bezüglich des Gesuchs nach Aktenlage entschieden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. H. Dolf

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Salvatore Tedde, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Salvatore Tedde

Staatsbürgerschaft: Italien Geburtsdatum: 25.10.1945 Todesdatum: 28.01.2022

Wohnhaft gewesen:

Bocksrietstrasse 105, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2022

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Simao Pedro Alves Padrao

Schuldner

Simao Pedro Alves Padrao Staatsbürgerschaft: Portugal Geburtsdatum: 01.09.1981

Schweizerhofweg 2, 8212 Neuhausen am Rhf.

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 21.03.2022

Rechtliche Hinweise Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Be-(Schuldscheine, weismitteln Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Thomas Beck

Schuldner

Thomas Beck

Heimatort: Horgen ZH und Seeberg BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 13.12.1970

Buchthalerstrasse 165, 8203 Schaffhausen Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Be-(Schuldscheine, weismitteln Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden: Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Ivan Gemmet

Schuldner

Ivan Gemmet

Heimatort: Ried-Brig VS Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 31.01.1992 Winkelstrasse 4, 8217 Wilchingen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

<u>Einstellung des Konkursverfahrens</u> Said Mohamed

Schuldner

Said Mohamed

Staatsbürgerschaft: Syrien Geburtsdatum: 10.02.1976

Otterngutstrasse 39, 8200 Schaffhausen Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmungen: Roj Markt Mohamed Said, Vorstadt 54, 8200 Schaffhausen und Import Export SAID Mohamed, Vorstadt 54, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 09.03.2022

Datum der Einstellung: 22.03.2022 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.04.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Weitere Publikationen

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG EINER LETZTWILLIGEN VERFÜGUNG

Im Nachlass von

Ruth Brütsch geb. Urech, geboren am 27. Juli 1927, von Buch SH, verwitwet, wohnhaft gewesen Kirchhofplatz 15, 8200 Schaffhausen gestorben am 26. Februar 2022 in Schaffhausen

hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen mit Beschluss vom 22. März 2022 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss § 13 Erbschaftsverordnung vom 16. Februar 2016 durch öffentliche Auskündung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB zu erfolgen hat, weil der Aufenthalt einiger gesetzlicher Erben unbekannt geblieben ist.

Den gesetzlichen Erben der grosselterlichen Stämme väterlicher- und mütterlicherseits, deren Aufenthaltsort unbekannt geblieben ist, wird hiermit mitgeteilt, dass die Erblasserin eine eigenhändige letztwillige Verfügung hinterlassen hat. Sie hat darin über ihren gesamten Nachlass verfügt.

Für Berechtigte, welche ihre Erbenstellung nachweisen können, liegt die Verfügung von Todes wegen während eines Monats ab Auskündung im Amtsblatt auf dem Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8201 Schaffhausen, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichneten Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen.

Nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Schaffhausen, 1. April 2022

ERBSCHAFTSAMT DER STADT SCHAFFHAUSEN

AMTLICHE NACHLASS-LIQUIDATION (gem. Art 593 ff. ZGB)

Im Nachlass von

Edgar Silvio Niedermann,

geboren am 26. Dezember 1945, von Niederhelfenschwil SG, verheiratet, wohnhaft gewesen Winkelriedstrasse 17, 8200 Schaffhausen gestorben am 14. Januar 2021 in Schaffhausen

alleiniger Gesellschafter und Eigentümer der SCS sand control systems GmbH, Ebnatstrasse 150, 8200 Schaffhausen

wurde von sämtlichen Erben analog Art. 593 Abs. 1 ZGB anstelle Erklärung der Annahme unter öffentlichem Inventar die amtliche Liquidation verlangt.

Gestützt auf Art. 595 ff. ZGB wurde mit Beschluss der Erbschaftsbehörde vom 8. Dezember 2021 diesem Verlangen der Erben nach der amtlichen Liquidation entsprochen.

In Anwendung von Art. 595 Abs. 1 ZGB wurde mittels erwähnten Beschluss die Treuhandfirma Spescha Treuhand GmbH, Spiegelgutstrasse 33, 8200 Schaffhausen als Erbschaftsverwalter und Liquidator bzw. Erbschaftsliquidator eingesetzt.

Der amtlichen Liquidation ist gestützt auf Art. 580 Abs. 1 ZGB, mit Beschluss der Erbschaftsbehörde vom 5. Februar 2021, das öffentliche Inventar, gemäss Art. 580ff. ZGB, vorausgegangen. Mit diesem öffentlichen Inventar war analog Art. 582 Abs. 1 ZGB ein Rechnungsruf verbunden. Die Eingabefrist für Forderungen endete am 11. April 2021.

Nach amtl. Publikation am 14./19. Mai 2021 lag das öffentliche Inventar mit Frist bis einen Monat zur Einsicht auf.

Daher erachtet die Erbschaftsbehörde gestützt auf PraxKomm Nonn/Engler (Rz. 31 zu ZGB 595 bzw. BS-K Karrer/Vogt/Leu (N 15 zu ZGB 595 Abs. 2) ein weiterer, erneuter Rechnungsruf als unnötig und verzichtet auf einen solchen im Rahmen der amtlichen Liquidation.

Wer gegen diese Publikation Einsprache erhebt oder rechtliches Gehör wünscht, kann sich innert Frist von 2 Wochen ab Publikation an die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen, z.Hd. Markus Bünzli, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen, wenden.

Schaffhausen, 1. April 2022

ERBSCHAFTSAMT DER STADT SCHAFFHAUSEN

Ausschreibung aufgrund Einsprachemöglichkeit

Stefan Gysel Saxer, Bruppachstrasse 2, 8413 Neftenbach, beabsichtigt auf GB Hallau Nr. 939 einen Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes VS Nr. 459, Neubau Lager, Oekonomie und Erweiterung Degustation zu bauen. Das Projekt wird gestützt auf Artikel 13 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 913.1) über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft publiziert. Gegen die vorgesehene Mitfinanzierung können bestehende Unternehmen im Einzugsgebiet schriftlich und begründet Beschwerde erheben. Es liegt beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb von 20 Tagen seit der Publikation schriftlich und begründet an das Landwirtschaftsamt, Charlottenweg 2a, 8212 Neuhausen zu richten.

Landwirtschaftsamt Schaffhausen

Öffentliches Inventar Rechnungsruf

Gestützt auf Art. 581 ZGB wird ein öffentliches Inventar über den Nachlass von

Zuber Hiltrude Rosemarie, geb. 6. Oktober 1938, verwitwet, von Schaffhausen SH, wohnhaft gewesen in 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, Rheinweg 39,

angeordnet. Damit verbunden ist gemäss Art. 582 ZGB ein Rechnungsruf. Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger sowie Schuldner der Verstorbenen haben ihre Forderungen und Schulden nach dem Stand vom 7. Dezember 2021 (Todestag) der Erbschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, binnen

Monatsfrist seit dem Erscheinen dieser Publikation

schriftlich einzureichen. Die Meldepflicht gilt für alle natürlichen und juristischen Personen sowie für alle diejenigen, welche Vermögenswerte der Verstorbenen in Verwaltung haben.

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung werden Gläubiger ausdrücklich auf Art. 590 ZGB hingewiesen, wonach die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft für versäumte, nicht angemeldete Forderungen haftbar gemacht werden können. Schuldner werden auf Art. 146 in Verbindung mit

Art. 203 Steuergesetz aufmerksam gemacht, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der Inventaraufnahme Nachlasswerte entzieht. Bezüglich der strafrechtlichen Folgen der Unterlassung der Eingaben wird sodann ausdrücklich auf Art. 292 StGB hingewiesen, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der von einer zuständigen Behörde erlassenen Verfügung nicht Folge leistet.

Neuhausen am Rheinfall, 1. April 2022

Erbschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall SH

STADT SCHAFFHAUSEN

Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43 abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG) wird das Projekt

Stadt Schaffhausen Erweiterung Trottoir Mühlentalstrasse Bereich: Bushaltestelle "Schaffhausen Uhrenmanufaktur" bis Firma Remondis Schweiz AG

öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt liegt vom

Freitag, 1. April 2022 bis Montag, 2. Mai 2022

bei Tiefbau Schaffhausen, Schweizersbildstrasse 69, 8200 Schaffhausen öffentlich auf. Das Projekt kann nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 052 632 74 51) während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr 13.30 bis 16.30 Uhr

Wer an der Änderung oder Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Baureferat der Stadt Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, erheben (Art. 44 Abs. 1 StrG).

Stadt Schaffhausen Baureferat

Öffentliche Auflage der 19. Teilrevision des Zonenplans

In Nachachtung von Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz; SHR 700.100) wird der Zonenplan der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 1. September 1988 (NRB 700.010) öffentlich aufgelegt und wie folgt geändert:

- Umzonung einer Teilfläche der Grundstücke GB Neuhausen am Rheinfall Nrn. 247, 903 und 1550 von der Wohn- und Gewerbezone in die Freihaltezone;
- Umzonung einer Teilfläche des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1351 von der Freihaltezone in die Wohn- und Gewerbezone;
- Umzonung einer Teilfläche des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1351 von der Freihaltezone in die Strassenzone (Strassen und Wege).

Dauer der öffentlichen Auflage: 1. April bis 22. April 2022.

Die Unterlagen für die 19. Teilrevision des Zonenplans liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) auf. Aufgrund der Osterfeiertage ist das Bausekretariat und die Gemeindekanzlei am Freitag, 15. April 2022 sowie am Montag, 18. April 2022, ganztags geschlossen.

Wer von den Änderungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 [SHR 172.200]).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Öffentliche Auflage der 20. Teilrevision des Zonenplans

In Nachachtung von Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz; SHR 700.100) wird der Zonenplan der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 1. September 1988 (NRB 700.010) öffentlich aufgelegt und wie folgt geändert:

 Umzonung der Strassenzone in Wohnzone II auf Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 3868.

Dauer der öffentlichen Auflage: 1. April bis 22. April 2022.

Die Unterlagen für die 20. Teilrevision des Zonenplans liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) auf. Aufgrund der Osterfeiertage ist das Bausekretariat und die Gemeindekanzlei am Freitag, 15. April 2022 sowie am Montag, 18. April 2022, ganztags geschlossen.

Wer von den Änderungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 [SHR 172.200]).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch tritt rückwirkend am 1. Januar 2022 in Kraft

Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch ist rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit wird das neue Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen umgesetzt. Dieses Bundesgesetz schliesst die festgestellten Lücken in den Bereichen häusliche Gewalt sowie Stalking und Belästigung. Insbesondere wird eine neue Bestimmung zur elektronischen Überwachung eingeführt. Im Kanton Schaffhausen erfolgt die Umsetzung im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. Die Zuständigkeit für den Vollzug dieser zivilrechtlichen elektronischen Überwachung wird an den Regierungsrat delegiert. Konkret übernimmt - wie bereits bisher bei der strafrechtlichen elektronischen Überwachung - das Amt für Justiz und Gemeinden diese Aufgabe. Zuständig für den Entscheid über die Anordnung einer Massnahme ist im Kanton Schaffhausen der Einzelrichter des Kantonsgerichts.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat je eine Änderung der Justizvollzugsverordnung und der Organisationsverordnung vorgenommen. Verschiedene Bestimmungen wurden an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Kritische Haltung zu Änderung des CO,-Gesetzes

Der Regierungsrat hält die vorgeschlagene Änderung des CO₂-Gesetzes für zu wenig weitgehend, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 hat das Parlament am 17. Dezember 2021 eine Verlängerung des CO₂-Gesetzes bis 2024 beschlossen, die ab 2025 durch die vorgeschlagene Revision des CO₂-Gesetzes abgelöst werden soll. Im Gebäudebereich soll der Maximalsatz der CO₂-Abgabe wie bisher bei 120 Franken pro Tonne CO, liegen. Die Teilzweckbindung soll jedoch zeitlich befristet bis Ende 2030 von heute höchstens einem Drittel auf weniger als die Hälfte angehoben werden können. Im Verkehrsbereich sollen die Emissionsvorschriften für Fahrzeuge im Gleichschritt mit der EU verschärft werden. Zudem werden neue Fördermöglichkeiten geschaffen. Im Industriebereich soll die Verminderungsverpflichtung für Unternehmen, die sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen, neu einen Weg hin zu Netto-Null aufzeigen. Inwieweit die vorgeschlagenen Massnahmen ausreichen, um die Ziele der Schweiz unter dem Übereinkommen von Paris bis 2030 zu erreichen, hängt massgeblich von der Beschleunigung der Dekarbonisierung im Verkehrs- und Gebäudesektor ab.

Die Regierung erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen als ungenügend. Die Stärkung von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung ist grundsätzlich ein wichtiges Anliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Schweiz damit die gesteckten Ziele nicht erreichen wird. Zu bedauern ist auch die Abkehr vom Verursacherprinzip, wird doch nun mit höheren Subventionen belohnt, wer bisher untätig blieb. Auch wird die Abgabe auf Treibstoffen begrenzt, und stattdessen werden Lücken mittels Steuergeldern gefüllt. Dies ist nach Ansicht der Regierung ein falscher Anreiz. Der Regierungsrat stellt deshalb verschiedene Anträge für Korrekturen am Fördermechanismus.

Änderung der Verordnung über den Vollzug des KVG

Der Regierungsrat hat eine Teilrevision der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes KVG vorgenommen. Hintergrund ist die Anfang 2021 aufgehobene Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler. Mit der Verordnungsänderung werden nun auch die nicht mehr erforderlichen Bestimmungen auf Verordnungsebene, die sich auf die Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler beziehen, aufgehoben.

Schaffhausen, 29. März 2022

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

DIE POST 7

Retouren:

Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,

Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@sh.ch

Publikationen sind einzureichen an: amtsblatt@sh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 77

(Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF) **Redaktionsschluss**: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Informationen zum Amtsblatt

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

